

Wahlpflicht

Wie in vielen anderen Demokratien sinkt auch in Deutschland die Wahlbeteiligung stetig. Dies gilt besonders für Landtags-, Kommunal- und Europawahlen, kann aber auch bei den Wahlen zum Bundestag beobachtet werden. 2009 erreichte die Wahlbeteiligung bei den Bundestagswahlen mit 70,8 Prozent einen historischen Tiefstand.

Eine fraktionsübergreifende Gruppe von Abgeordneten schlägt daher die Einführung der allgemeinen Wahlpflicht vor: Alle wahlberechtigten Bürger sollen zukünftig verpflichtet sein, an den Wahlen zum Bundestag teilzunehmen. Die Abgeordneten des Bundestages sind aufgerufen, über diesen Vorschlag zu entscheiden.

Die Abgeordneten diskutieren und beraten in ihren Fraktionen, in Ausschüssen und im Plenum über den Gesetzesvorschlag und mögliche Veränderungen, bevor sie im Plenum abstimmen. Sie thematisieren Chancen und Probleme, die mit dem Gesetzentwurf verbunden sind und versuchen, ihre Interessen durchzusetzen.

Bei den Beratungen des Bundestages hat der Innenausschuss die Federführung. Beratend beteiligt sind der Ausschuss für Soziales sowie der Rechtsausschuss.

Die Rechtslage

Das Wahlrecht wird im Grundgesetz in Artikel 38 geregelt:

- (1) Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.
- (2) Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.**
- (3) Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz.

Für eine Veränderung des Wahlrechts müsste das Grundgesetz geändert werden. Dies ist nur möglich, wenn mindestens 2/3 der Abgeordneten zustimmen.

Die Diskussion über die Einführung einer allgemeinen Wahlpflicht

In regelmäßigen Abständen lösen Wahlen in Deutschland eine Debatte über die sinkende Wahlbeteiligung aus. Angesichts der Bedeutung, die Wahlen im Legitimationsprozess einer funktionierenden Demokratie haben, diskutieren die Politik und die Öffentlichkeit, wie diesem Negativtrend zu begegnen ist.

Als Ursachen für die stark rückläufige Motivation zur Wahl zu gehen werden oft Politikverdrossenheit, Misstrauen gegenüber Politikerinnen und Politikern sowie Parteien sowie fehlende politische Einflussmöglichkeiten genannt.

In anderen Staaten der EU gibt es eine Wahlpflicht, so beispielsweise in Belgien, Griechenland, Italien, Luxemburg und Zypern. Dort sind alle berechtigten Bürgerinnen und Bürger zur Wahlteilnahme verpflichtet. Einige Politikwissenschaftler sehen in diesem Ansatz eine Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass politisch auch schwerere zu erreichende Bevölkerungsgruppen im Parlament vertreten sind und damit Gehör finden. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, ob und wie eine Nichtwahrnehmung der Wahlpflicht sanktioniert werden soll.

Gesetzentwurf

aus der Mitte des Bundestages

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Artikel 38 (2) GG (Einführung einer Wahlpflicht für alle Wahlberechtigten)

A. Zielsetzung

Der sinkenden Wahlbeteiligung in Deutschland und dem zugrunde liegenden öffentlichen Desinteresse an Politik muss entschieden entgegengetreten werden. Während bei Landtags- und Kommunalwahlen die Beteiligung schon regelmäßig unter die 50%-Marke fällt, soll eine ähnliche Entwicklung bei den Bundestagswahlen schnell und wirksam gestoppt werden.

Für die Zukunft Deutschlands, die Stabilität seines politischen Systems und die Stärkung der Demokratie ist es unerlässlich, alle Bevölkerungsgruppen an politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen und politisch repräsentiert zu sehen.

B. Lösung

Die vorgeschlagene Veränderung von Absatz 2 in Artikel 38 Grundgesetz bewirkt, dass alle wahlberechtigten Deutschen zur Teilnahme an der Bundestagswahl verpflichtet sind. Die Nichteinhaltung führt zu einer Sanktionierung.

Die allgemeine Wahlpflicht setzt für die Bürger einen Anreiz, sich wieder stärker mit politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Problemen auseinanderzusetzen. Durch die Beteiligung aller Wahlberechtigten wird die Repräsentation eines möglichst großen Teils der Bevölkerung sichergestellt, das Prinzip der politischen Gleichheit hergestellt und so eine stärkere Legitimation des Wahlergebnisses erreicht.

C. Alternativen

Beibehaltung des Artikels 38 (2) GG in der bisherigen Form; Stärkung der politischen Teilhabe von Bürger an politischen Prozessen – vor allem von ohnehin benachteiligten Bevölkerungsgruppen auf anderem Wege.

D. Kosten

Wir empfehlen eine Ausdehnung bildungspolitischer Maßnahmen vor allem für benachteiligte und im politischen Prozess unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen. Sie sollen dadurch stärker gesellschaftlich eingebunden werden, zur politischen Urteilsbildung befähigt und zur Teilnahme an Wahlen motiviert werden.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Artikel 38 (2) GG (Einführung einer Wahlpflicht für alle Wahlberechtigten)

Artikel 38 GG (2) soll künftig lauten:

- (1) Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.
- (2) **Jeder Bürger, der das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, ist verpflichtet an den Wahlen teilzunehmen; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.**
- (3) Näheres bestimmt ein Bundesgesetz.

Ihre Fraktion steht der Einführung einer Wahlpflicht skeptisch gegenüber. Eine Wahlpflicht scheint den liberalen Werten auf den ersten Blick zu widersprechen. Doch denken Sie durchaus auch über die Vorteile einer Wahlpflicht nach. Im Hessischen Landesverband Ihrer Partei wurde sie in den letzten Monaten intensiv diskutiert. Eine abschließende Meinung hat sich die LRP aber noch nicht gebildet.

Folgende Argumente sprechen für die LRP gegen die Einführung einer Wahlpflicht:

- Politik muss überzeugen und begeistern, nicht zwingen. Eine Wahlpflicht entmündigt die Bürgerinnen und Bürger, statt sie zu ermutigen sich einzumischen.
- Die Einführung einer Wahlpflicht bedeutet einen Verstoß gegen den Grundsatz der Wahlfreiheit – auch nicht zu wählen muss eine legitime Entscheidung sein.
- Eine hohe Wahlbeteiligung an einer Bundestagswahl ist nicht zwangsläufig ein entscheidender Faktor für die Legitimation dieser Wahl. Entscheidend ist die Motivation der Wähler, sich an den Entscheidungsprozessen zu beteiligen.
- Es besteht die Gefahr, dass weniger an Politik interessierte Bürger nur zur Wahl gehen, um Sanktionen zu entgehen. Eine informierte Entscheidung werden sie dadurch nicht automatisch treffen können. Es besteht auch das Risiko, dass Menschen, die eigentlich nicht wählen möchten, aus Protest ihre Stimme an extreme Parteien vergeben. Statt einer ausgewogenen Repräsentation der Meinungen innerhalb der Bevölkerung kommt es dann erst recht zu einer Verzerrung.
- Die Nichtteilnahme an der Wahl hart zu sanktionieren, würde einen riesigen Verwaltungsaufwand bedeuten. In Belgien zum Beispiel gibt es keine Sanktionen. Damit aber wird eine Wahlpflicht zu effektlosen Symbolpolitik.

Auf der anderen Seite sprechen folgende Argumente für eine Wahlpflicht:

- Die repräsentative Demokratie ist für Sie der Grundstein eines demokratischen Systems. Daher ist Ihnen sehr daran gelegen, dass die Idee der Volksvertretung im Parlament eine glaubwürdige Legitimation besitzt. Eine gute Legitimation erhält ein Parlament, wenn die ganze Bevölkerung an seiner Wahl mitgewirkt hat.
- Die Wahlpflicht würde das vornehmste Bürger-Recht, das Recht auf politische Mitentscheidung bei den Wahlen, verstärkt zur Geltung bringen.
- Auch andere Länder in Europa und weltweit haben eine Wahlpflicht, ohne dass ihr politisches System dadurch unfreier geworden wäre.
- Die Pflicht zu wählen würde dazu führen, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger zumindest vor den Wahlen politisch informieren.
- Sofern die Bürgerinnen und Bürger auch die Möglichkeit haben, einen leeren oder anderweitig ungültigen Stimmzettel abzugeben, bleibt die Freiheit der Wahl gewahrt.

Auch Ihr Koalitionspartner, die CVP, hat sich noch keine endgültige Meinung zum Thema Wahlpflicht gebildet. Einigen Sie sich daher zunächst innerhalb Ihrer Fraktion und nehmen Sie Gespräche mit Ihren Partnern von der CVP auf, um eine gemeinsame Position in den Gesetzgebungsprozess einzubringen. Für eine Grundgesetzänderung müssten Sie darüber hinaus die Zustimmung mindestens einer Oppositionsfraktion gewinnen.